

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Europäische Technische  
Bewertungsstelle für Bauprodukte



## Europäische Technische Bewertung

ETA-25/1260  
vom 23. Januar 2026

### Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Handelsname des Bauprodukts

Produktfamilie,  
zu der das Bauprodukt gehört

Hersteller

Herstellungsbetrieb

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß Artikel 95(4) der Verordnung (EU) Nr. 2024/3110, auf der Grundlage von

Deutsches Institut für Bautechnik

Flamro Fugenschnur

Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall

FLAMRO Brandschutz-Systeme GmbH  
Am Sportplatz 2  
56291 Leiningen  
DEUTSCHLAND

Werk VEL

9 Seiten, davon 4 Anhänge, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

EAD 350141-00-1106

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2024/3110.

## Besonderer Teil

### 1 Technische Beschreibung des Produkts

"Flamro Fugenschnur" ist eine flexible und elastische Fugenschnur aus mineralischen Fasern, die mit textilem Glasgarn umflochten ist.

"Flamro Fugenschnur" wird in sieben verschiedenen Nenndurchmessern hergestellt.

Weitere Produkteigenschaften sind Anhang A zu entnehmen.

Die Materialangaben und das Herstellverfahren von "Flamro Fugenschnur" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

### 2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

"Flamro Fugenschnur" wird gemäß EAD Nr. 350141-00-1106<sup>1</sup> bewertet.

"Flamro Fugenschnur" dient zum Verschließen von horizontalen und vertikalen linienförmigen Fugen (Bauteilfugen in Form von Stufenfugen und linearen Stoßfugen) mit oder ohne Scherbeanspruchung zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden massiven Wänden und Decken.

"Flamro Fugenschnur" soll die Feuerwiderstandsfähigkeit von raumabschließenden Bauteilen an den Stellen aufrechterhalten oder wiederherstellen, an denen sie durch Fugen unterbrochen oder voneinander getrennt sind.

Die maximal zulässige Fugenbreite beträgt 55 mm.

Die maximale laterale Dehnungsfähigkeit der Fugenschnur beträgt 7,4 %.

Die Fugenschnur dient nicht zur Kraftübertragung.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn "Flamro Fugenschnur" entsprechend

- den Angaben und unter den Randbedingungen nach Anhang B
- den Herstellerangaben gemäß Abschnitt 5

verwendet wird.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer von "Flamro Fugenschnur" von mindestens 25 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

### 3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

#### 3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten	Klasse A1 gemäß EN 13501-1
Feuerwiderstand	Klassen gemäß EN 13501-2 Siehe Anhang B

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. C 417/07 vom 16.11.2018; S. 24, EAD Nr. 350141-00-1106 „Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall“, Version September 2017

### 3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Gehalt und Freisetzung gefährlicher Stoffe	
Stoffe, eingestuft als Carc. 1A/1B <sup>a)</sup>	Bei der Herstellung des Bauproduktes werden keine dieser Ausgangsstoffe aktiv eingesetzt. <sup>b), c)</sup>
Stoffe eingestuft als Muta. 1A/1B <sup>a)</sup>	
Stoffe eingestuft als Acute Tox. 1, 2, 3; Repr. 1A/1B; STOT SE 1 und STOT RE 1 <sup>a)</sup>	
Freisetzungsszenario hinsichtlich BWR 3: IA1, IA2	
<sup>a)</sup> Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. <sup>b)</sup> Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Herstellererklärung mit detaillierten Angaben zur Produktzusammensetzung. <sup>c)</sup> Aktiver Einsatz ist der gezielte Einsatz von Stoffen zur Erzielung bestimmter Produkteigenschaften. Stoffe, die als Verunreinigungen und/oder als Nebenbestandteil im Produkt vorhanden sind, sind daher nicht als „aktiv eingesetzt“ anzusehen.	

### 3.3 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Keine Leistung festgestellt.

### 3.4 Schallschutz (BWR 5)

Keine Leistung festgestellt.

### 3.5 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Keine Leistung festgestellt.

### 3.6 Allgemeine Aspekte

Der Nachweis der Dauerhaftigkeit ist Bestandteil der Prüfung der wesentlichen Merkmale. "Flamro Fugenschur" kann gemäß EAD Nr. 350141-00-1106<sup>1</sup> Abschnitt 2.1 unter den folgenden Nutzungsbedingungen eingesetzt werden, ohne dass eine wesentliche Änderung der brandschutztechnischen Eigenschaften und der daraus resultierenden Leistungen zu erwarten ist:

Typ Y<sub>1</sub>: zur Verwendung bei Temperaturen unter 0 °C mit UV-Einwirkung, aber ohne Einwirkung von Regen.

Typ Y<sub>2</sub>: zur Verwendung bei Temperaturen unter 0 °C, ohne UV-Einwirkung und Regen.

Typ Z<sub>1</sub>: zur Verwendung in Innenbereichen mit Feuchtigkeit gleich oder höher als 85 % der relativen Luftfeuchtigkeit, jedoch ohne Temperaturen unter 0 °C.

Typ Z<sub>2</sub>: zur Verwendung in Innenbereichen mit Feuchtigkeit kleiner als 85 % der relativen Luftfeuchtigkeit, jedoch ohne Temperaturen unter 0 °C.

Die Dauerhaftigkeit ist nur sichergestellt, wenn die besonderen Bestimmungen zum Verwendungszweck gemäß Anhang B und die Herstellerangaben gemäß Abschnitt 5 eingehalten werden.

#### 4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD Nr. EAD 350141-00-1106<sup>1</sup> gilt folgende Rechtsgrundlage: 1999/454/EG<sup>2</sup>.

Zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) ist: **System 1** entsprechend der folgenden Tabelle anzuwenden.

Produkt	Verwendungszeck	Stufe/Klasse	AVCP-System
Flamro Fugenschnur	Verschließen von Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Bauteilen	Alle	1

#### 5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Der Hersteller hat jedem Bauprodukt nach dieser europäisch technischen Bewertung eine Einbauanleitung beizulegen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Eigenschaften (Mindestdicke, Dichte) und Feuerwiderstand der raumabschließenden Bauteile, in die "Flamro Fugenschnur" eingebaut werden darf
- Beschreibung bzw. Darstellung des fachgerechten Einbaus der Produkte (Anzahl und Anordnung der Fugenschnur in Abhängigkeit vom jeweiligen Bauteil und der jeweiligen Feuerwiderstandsdauer und Fugenbreite)

Der Hersteller hat außerdem Anweisungen für Verarbeitung, Verpackung, Transport und Lagerung sowie Nutzung, Instandhaltung und Instandsetzung des Bauprodukts bereit zu stellen.

Ausgestellt in Berlin am 23. Januar 2026 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Johanna Held  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Haberstroh

<sup>2</sup> Entscheidung der Kommission Nr. 1999/454/EG vom 22.06.1999; (Amtsblatt der EU Nr. L 178/52 vom 14.07.1999, S.3), geändert durch die Entscheidung der Kommission Nr. 2001/596/EG vom 8.01.2001; (Amtsblatt der EU Nr. L 209/33 vom 02.08.2001, S.2)

### Beschreibung des Bauprodukts

Tabelle A.1 zeigt die Abmessungen und die Rohdichte von "Flamro Fugenschnur".

Tabelle A.1

Nennendurchmesser* [mm]	Fugenbreite b [mm]	Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ]
12	≤ 10	≥ 440
15	≤ 12	≥ 288
20	≤ 17	≥ 224
30	≤ 27	≥ 208
40	≤ 37	≥ 196
50	≤ 47	≥ 224
60	≤ 55	≥ 200

\* Nennendurchmesser in Abhängigkeit der zu verschließenden Fugenbreite

"Flamro Fugenschnur"

**Beschreibung des Bauprodukts**

**Anhang A**

### Raumabschließende Bauteile

"Flamro Fugenschnur" wird als Verschluss von linienförmigen Fugen zwischen den nachfolgend genannten raumabschließenden Bauteilen verwendet:

- Massivwände und Massivdecken
  - Porenbeton, Beton, Stahlbeton oder Mauerwerk mit einer Mindestrohdichte von  $700 \text{ kg/m}^3$  (s. Tabelle B.2)
  - Beton, Stahlbeton oder Mauerwerk mit einer Mindestrohdichte von  $2400 \text{ kg/m}^3 \pm 20 \%$  (s. Tabelle B.3)

Die Dicke der raumabschließenden Bauteile muss mindestens 150 mm betragen (s. Tabellen B.2 und B.3).

Die raumabschließenden Bauteile müssen der jeweils geforderten Feuerwiderstandsklasse nach EN 13501-2 genügen.

"Flamro Fugenschnur" wird gemäß Tabelle B.1 verwendet

- in horizontalen Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Decken bzw. zwischen Wänden und Decken (A)
- in vertikalen Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Wänden (B)
- in horizontalen Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Decken und Wänden (C).

Tabelle B.1

Einbaufall (A)	Einbaufall (B)	Einbaufall (C)

Die Anzahl und Lage der Fugenschnur ist den Angaben der Tabellen B.2 und B.3 zu entnehmen.

"Flamro Fugenschnur"	<b>Anhang B 1</b>
<b>Verwendungszweck</b> Angaben zur Verwendung in Bezug auf den nachgewiesenen Feuerwiderstand - Bauteile -	

### Ausführung und Anordnung der Fugenschnur

Die Fugenschnüre müssen überlappend angeordnet werden. Bei Fugen mit

- 1-lagiger Anordnung der Fugenschnüre müssen sich die gestoßenen Fugenschnüre mindestens 100 mm überlappen,
- mehrlagiger Anordnung der Fugenschnüre sind die Stoßstellen um 500 mm versetzt anzuordnen.

Bei Fugen mit vertikaler Scherbeanspruchung sind die Fugenschnüre mit einem Mindestabstand von 25 mm von den Außenkanten des Bauteils einzubauen. Angaben zu Anordnung und Lagenanzahl der Fugenschnur sind den Tabellen B.2 und B.3 zu entnehmen.

Tabelle B.2

Übersicht der feuerwiderstandsfähigen Ausführungen für den Einbau in $\geq 150$ mm dicke Massivwände und Massivdecken mit einer Rohdichte $\geq 700$ kg/m <sup>3</sup>				
Einbaufall	Fugenbreite [mm]	"Flamro Fugenschnur" Anzahl Lagen und Anordnung		Klassifizierung Feuerwiderstand
(A) (B)	10 bis 55	1	beliebig	EI 90-V-X-F-W 10 bis 55 EI 90-H-X-F-W 10 bis 55
(A) (B)	55	1		EI 120-V-X-F-W 55 EI 120-H-X-F-W 55

Tabelle B.3

Übersicht der feuerwiderstandsfähigen Ausführungen für den Einbau in $\geq 150$ mm dicke Massivwände und Massivdecken mit einer Rohdichte $\geq 2400$ kg/m <sup>3</sup> $\pm 20$ %				
Einbaufall	Fugenbreite [mm]	"Flamro Fugenschnur" Anzahl Lagen und Anordnung		Klassifizierung
(A) (C)	10 bis 50	2	je 1 Lage beidseitig, Abstand $a \geq 25$ mm zur Außenkante Bauteil	EI 90-H-M 65-F-W 10 bis 50
(A) (B)	10 bis 55	2	Lagen nebeneinander ohne Abstand, Anordnung innerhalb der Fuge beliebig	EI 120-V-X-F-W 10 bis 55 EI 120-H-X-F-W 10 bis 55
(A) (B)	10 bis 27	4		EI 180-V-X-F-W 10 bis 55 EI 180-H-X-F-W 10 bis 55
	37 bis 55	3		

\* Die maximale vertikale Scherbeanspruchung von horizontalen Fugen ist auf  $\Delta h = 100$  mm gegenüber dem Einbauzustand beschränkt.

Die Auswahl der passenden Fugenschnur (Nenn Durchmesser in Abhängigkeit der zu verschließenden Fugenbreite) ist Tabelle A.1 zu entnehmen.

"Flamro Fugenschnur"	<b>Anhang B 2</b>
<b>Verwendungszweck</b> Angaben zur Verwendung in Bezug auf den nachgewiesenen Feuerwiderstand - Ausführung und Anordnung -	

**Liste der Bezugsdokumente**

- EAD 350141-00-1106 Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall
- EN 13501-1:2019-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- EN 13501-2:2023-12 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
- EN ISO 1182:2020-06 Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten – Nichtbrennbarkeitsprüfung
- EN ISO 1716:2018-10 Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten – Bestimmung der Verbrennungswärme
- EN 1363-1:2020-05 Feuerwiderstandsprüfungen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- EN 1366-4:2010-08 Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen – Teil 4: Abdichtungssysteme für Bauteilfugen

"Flamro Fugenschnur"

**Liste der Bezugsdokumente**

**Anhang C**